

Vereinfachte AHV-Abrechnung 2016
mit Steuerabzug:
Anleitung zum Ausfüllen

Ausgleichskasse
IV-Stelle
Obwalden
Ausgleichskasse

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx) ① 756.9999.9999.99	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) 31.12.1978	Geschlecht (w, m) m	Code* ②	Beschäftigungsdauer von ③ 1	bis 12
Name, Vorname Muster Martin			* A, AB, oder B (nur in besonderen Fällen)		
Strasse Beispielweg 3			Beitragspflichtiger Lohn ④ 7'000.00		
PLZ / Ort 6060 Sarnen					
Total Lohnsummen					
AHV-pflichtig ⑤	FAK-pflichtig ⑥	ALV1-pflichtig ⑦	Leer lassen		

1 Personalien der Mitarbeitenden

Bitte tragen Sie von allen Mitarbeitenden die vollständigen Personalien ein: 13-stellige AHV-Nummer, Geburtsdatum, Geschlecht (w = weiblich, m = männlich), Name und Vorname, Adresse. Wenn Sie die AHV-Nummer nicht kennen, lassen Sie sich den AHV-Ausweis zeigen. Tragen Sie jeweils die aktuelle Adresse ein, oder allenfalls jene Adresse, an der die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter wohnte, als das Arbeitsverhältnis aufgelöst wurde. Wir brauchen die gültige Adresse, damit wir den Steuerausweis zustellen können.

Im Jahr 2016 sind ab 1. Januar beitragspflichtig: Arbeitnehmende mit Jahrgang 1998 oder älter.

2 Code zur korrekten Beitragsberechnung

Bitte kennzeichnen Sie folgende Situationen mit den entsprechenden Codes:

A = Mitarbeitende im Rentenalter

Für Mitarbeitende im ordentlichen Rentenalter (Frauen ab 64, Männer ab 65 Jahren) entfallen die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung. Zudem profitieren sie von einem Freibetrag (siehe Punkt 4). Für Mitarbeitende, die während des Jahres das ordentliche Rentenalter erreichen,

entfallen ab Folgemonat die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung. Bitte führen Sie solche Mitarbeitende zweimal auf: Einmal ohne Code A bis und mit Monat der ordentlichen Pensionierung und ein zweites Mal mit Code A ab Folgemonat abzüglich Freibetrag.

B = Mitarbeitende in ausserkantonaler Filiale

Für Mitarbeitende in Filialbetrieben, die einer anderen Familienausgleichskasse angeschlossen sind, entfällt im Kanton Obwalden der Beitrag an die Familienausgleichskasse. Die Abrechnung erfolgt mit der zuständigen ausserkantonalen Familienausgleichskasse. Ausgenommen sind interkantonale Vereinbarungen.

3 Beschäftigungsdauer

Bitte geben Sie bei allen Mitarbeitenden die Beschäftigungsdauer in ganzen Monaten an, z. B. von 1 (= Januar) bis 12 (= Dezember). Wir brauchen diese Angaben, um die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung korrekt zu berechnen.

Mitarbeitende, die mit Unterbrüchen bei Ihnen beschäftigt waren, tragen Sie bitte für jeden Zeitabschnitt separat mit allen Angaben ein. Falls Sie dazu weitere Felder brauchen, können Sie das Formular kopieren.

4 Beitragspflichtiger Lohn

Bitte tragen Sie den gesamten Bruttolohn (also vor allen Abzügen) während der Beschäftigungsdauer ein.

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen:

- Alle Entgelte mit Lohncharakter (z. B. Grundlohn, Monatslohn, Stundenlohn, Ferienzuschlag, 13. Monatslohn, Provision, Gratifikation)
- Naturalleistungen für Verpflegung und Unterkunft (CHF 990.00 pro Monat)
- EO-Entschädigungen und Leistungen der Mutterschaftsentschädigung
- Entgelte des Arbeitgebers bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, soweit nicht im Sinne von Art. 8^{bis} oder Art. 8^{ter} AHVV ausgenommen

Zum beitragspflichtigen Lohn zählen nicht:

- Familienzulagen
- Leistungen von Versicherungen (z. B. Kranken- und Unfalltaggelder)
- Löhne von Selbständigerwerbenden (z. B. Einzelfirma, einfache Gesellschaft)

Freibetrag für Mitarbeitende im Rentenalter

Für Frauen ab 64 und Männer ab 65 Jahren gilt ein Freibetrag von CHF 16'800.00 pro Jahr oder CHF 1400.00 pro Monat. Tragen Sie bitte nur den Bruttolohnanteil ein, der den Freibetrag übersteigt. Wenn der Bruttolohn den Freibetrag nicht übersteigt, muss die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter nicht aufgeführt werden.

5 AHV-pflichtig

Tragen Sie hier bitte das Total der beitragspflichtigen Löhne ein.

6 FAK-pflichtig (Familienausgleichskasse)

Tragen Sie hier bitte das Total der beitragspflichtigen Löhne ein abzüglich der mit Code B gekennzeichneten Löhne von Mitarbeitenden in ausserkantonalen Filialen (siehe Punkt 2).

7 ALV1-pflichtig (Arbeitslosenversicherung)

Tragen Sie hier bitte das Total der ALV1-pflichtigen Löhne ein, also ohne die mit Code A gekennzeichneten Mitarbeitenden im Rentenalter (siehe Punkt 2).

Umrechnung von Nettolöhnen in Bruttolöhne

Berechnungsbeispiel für Nettostundenlohn von CHF 25.00:

$$25 : 0.88775 = 28.16 \text{ Bruttostundenlohn}$$

Multiplizieren Sie den errechneten Bruttostundenlohn mit der Anzahl Arbeitsstunden im Jahr. Dies ergibt den Jahresbruttolohn, den Sie bitte in die Jahresabrechnung eintragen (siehe Punkt 4).

Bei Anstellung im Stundenlohn und vier Ferienwochen im Jahr ist ein Ferienzuschlag von 8.33 Prozent zu berücksichtigen:

Grundlohn pro Stunde			26.00
+ Ferienzuschlag	8.33%	von 26.00	2.17
Bruttostundenlohn			28.17
- AHV/IV/EO	5.125%	von 28.17	1.44
- ALV1	1.10%	von 28.17	0.30
- Steuerabzug	5.00%	von 28.17	1.41
Nettolohn			25.00

Beträge in CHF, gerundet

Ausbezahlte Familienzulagen

Die Familienausgleichskasse Obwalden rechnet laufend die mit Verfügung gutgeheissenen Familienzulagen an. Die Arbeitgeber müssen mit der Lohnbescheinigung keine Aufstellungen über die ausbezahlten Familienzulagen abgeben.